

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Die Landwirthschaft der Oldenburgischen Geest

Negelein, August Hermann Heinrich von

Oldenburg, 1856

Titelblatt

urn:nbn:de:gbv:45:1-17004

Die
Landwirthschaft
der
Oldenburgischen Geest.

Von

N. v. N.

Verum sine studio.



Oldenburg, 1856.

Schnellpressendruck und Verlag der Schulzeschen Buchhandlung.

(W. Veindt.)





Der grundbesitzende Adel der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst verarmte mehr und mehr auch unter den Segnungen des Landfriedens, der in Deutschland dem Faustrecht ein Ziel setzte und die unruhige Fehdelust der gesitteteren Beschäftigung des Ackerbaus zuführte. Wenige der blühenden Geschlechter, von denen uns die Chronisten Kunde geben, haben sich zur Zeit des Grafen Anton Günther im Besitz behauptet. Ihr Bemühen, die Berechtigungen einer freien Ritterschaft geltend zu machen, deren Erringung dem Adel anderer Länder Macht und Einfluß verlieh, ist ohne Nachdruck und erfolglos, sie treten in dem Zeitraum der dänischen Herrschaft gänzlich vom Schauplatz. Heute begegnen wir kaum noch einem der alten Namen, auf kleinem bäuerlichen Besitz oder in dieser und jener Sphäre des bürgerlichen Berufslebens.

Großen, geschlossenen Grundbesitz, wie sich in demselben der heimische Adel Preußens, Mecklenburgs, Holsteins befestigte, kennen wir daher in unseren Tagen so gut wie nicht innerhalb des Gebietes der alten Grafschaften, und die wenigen, nicht bedeutenden Güter unserer münsterschen Kreise berechtigen auch hier nicht zur Annahme eines solchen. Fast ausschließlich sind Grund und Boden in den Händen eines freien Bauernstandes, eines Theils unserer Bevölkerung, der mit Zuversicht erfüllt, denn er ist ein kräftiges, gesundes Element staatlichen Lebens, ein Geschlecht, in dem